



---

## Bekanntmachungstext gemäß § 12 VOL/A

---

**a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind**

Deutscher Bundestag, Verwaltung  
Referat ZT 6 - Vergaben  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Tel.: 030/227-33234  
Fax: 030/227-30374  
E-Mail: vergabereferat@bundestag.de

Geschäftszeichen/Vergabenummer: **ZT6-1133-2013-110-15-ZT380** (Bitte angeben!)

**b) Art der Vergabe**

Öffentliche Ausschreibung

**c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Schriftlich im verschlossenen Umschlag und mit einer den Vergabeunterlagen beiliegenden Angebotsbeschriftung versehen.  
Eine elektronische Angebotsabgabe ist nicht möglich.

**d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung**

Vertrag über Kraftstoffanalysen nach DIN EN 14214 (Biodiesel) und DIN 51 603-1 (Heizöl Extra Leicht) für 2 Jahre (zzgl. einer zweimaligen Verlängerungsoption von je einem Jahr)

**e) Gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Eine Teilung in Lose ist nicht vorgesehen.

**f) Gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

**g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

01.09.2013 - 31.08.2015 (ggf. bis 31.08.2016 bzw. 31.08.2017)

**h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

Siehe a)

---

**i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Ende der Angebotsfrist: 31.05.2013, 12.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30.08.2013

**j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**

Keine

**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Leistungsbeschreibung, Zusätzliche Vertragsbedingungen der Verwaltung des Deutschen Bundestages, Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B).

**l) Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen**

- Sofern die Bildung einer **Bietergemeinschaft** beabsichtigt ist, ist eine Erklärung gemäß den Bewerbungsbedingungen vorzulegen. (Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haben dem Angebot zudem die nachfolgend genannten Nachweise beizufügen.)
- Die Eigenerklärung über das **Nichtvorliegen von Ausschlussgründen** wird durch Unterschrift des Angebots mit abgegeben.
- Eigenerklärung über die Eintragung im **Handelsregister**/ in der **Handwerksrolle** oder Auszug aus dem **Berufsregister**, sofern eine Eintragungspflicht besteht.
- Bei Insolvenz einen von allen Gläubigern angenommenen Insolvenzplan und die gerichtliche Bestätigung des Insolvenzplanes als eigene Anlage mit der Bezeichnung „INS“.
- Angabe von drei **aussagekräftigen Referenzen** über vergleichbare Leistungen in den letzten drei Jahren. Sie werden anhand der Kontaktdaten überprüft. Bei Angabe von mehr als drei Referenzen werden nur die ersten drei Referenzen berücksichtigt. Referenzen von mit dem Bieter verbundenen Unternehmen werden nicht akzeptiert.
- Sofern die Bildung einer **Bietergemeinschaft** beabsichtigt ist, ist eine entsprechende Erklärung vorzulegen. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haben dem Angebot zudem die nachfolgend genannten Nachweise beizufügen. Dabei können die Mindestanforderungen gemeinsam erfüllt werden.
- Sofern der Einsatz eines **Unterauftragnehmers** beabsichtigt ist, sind entsprechende Angaben vorzunehmen.
- Kopie der **Akkreditierungsurkunde** der DAkKS für die Prüfung von Kraftstoffen (Heizöl EL, FAME).

**m) Sofern verlangt, Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen**

Keine

**n) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden**

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot nach dem Kriterium Preis (Gewichtung 100 Prozent).

---

**o) Sonstige Hinweise**

Bieterfragen werden grundsätzlich nur beantwortet, wenn sie bis zum 24.05.2013 gestellt werden. Die Beantwortung später eingehender Bieterfragen liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Vergabestelle.